

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „samtfellchen“ vom 2. Oktober 2020 22:16

Hallo zusammen,

wer kann weiterhelfen? Ich habe eine kleine rechtliche Frage bezüglich angesetzter Dienstbesprechungen. Ich weiss, das Dienstbesprechungen laut der [BASS](#) NRW für uns Lehrer natürlich verpflichtend sind, allerdings frage ich mich, ob diese auch verpflichtend sind, wenn der übliche Dienstbesprechungscharakter nicht erkennbar ist. Kurz, wenn die Dienstbesprechung nur angesetzt wird, um Kollegen zu verabschieden (nicht in den Ruhestand sondern bei Schulwechsel, habe hier auch keinen Bezug zu den Kollegen die verabschiedet werden da sie anderen Fachgruppen angehören und auch privat kein Kontakt stattfand). Vor allem Freitag, nach der 6. Stunde am letzten Schultag vor den Herbstferien.

Danke.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. Oktober 2020 08:32

Die Frage würde ich mir gar nicht stellen, sondern da sein (wollen!).

Als Vorgesetzter würde ich mit dem Bezug zur Schule argumentieren.

Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Oktober 2020 08:40

Das war ja nicht die Frage.

Bei uns war die Teilnahme an den letzten Verabschiedungen ausdrücklich freiwillig. Und sonst meistens auch, manchmal aber im Anschluss an eine Konferenz, und da ist man dann natürlich da. Manchmal ist diese Konferenz sehr kurz, aber es ist eine Konferenz und eben nicht ausschließlich eine Feier. Die als Dienstverpflichtung zu definieren, dürfte fragwürdig sein.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 3. Oktober 2020 08:42

Ist schon unsensibel, ja geradezu unverschämt, zu dem Termin irgendetwas Verpflichtendes zu machen.

Vielleicht hat jemand schon am Freitag frei und wäre auf dem Weg in den Urlaub.

Ich meine Dienstbesprechungen sind verpflichtet, wobei ich hier einen Missbrauch sehe.

Wie kommt man aus so etwas raus? Ohne ein schlechtes Gefühl gar nicht.

-Termine können vergessen werden. Eine Entschuldigung reicht dann in der Regel.

-man kann krank sein oder einen Arzttermin dahin legen.

- wenn so was öfter passiert, die Schule wechseln. Bei uns sind diese Veranstaltungen immer freiwillig.

Alles nicht so wirklich prickelnd.

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Oktober 2020 09:10

Es gibt keine abschließende Liste darüber, was eine dienstliche Aufgabe ist oder was der Inhalt einer Dienstbesprechung sein kann. Es ist dienstlich, wenn der Schulleiter sagt, es ist dienstlich. Hört sich blöd an, ist aber Wesen der Behörde, in der wir nun mal arbeiten und die nun mal eine hierarchische Weisungsstruktur hat. Man kann auch grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass an einem Freitag vor den Ferien um 13 Uhr Schluss ist. Der Tag ist ein Arbeitstag, ohne Einschränkung.

Ob es als Schulleiter klug ist, so etwas auf diese Art und Weise an zu setzen, mag diskussionswürdig sein, aber es ist halt nicht jeder Schulleiter klug. Damit muss man leben.

Zu den Lösungsvorschlägen:

Zitat von fachinformatiker

-Termine können vergessen werden. Eine Entschuldigung reicht dann in der Regel.

Klar, so was kann mal passieren und in einer vernünftig geführten Schule ist das auch kein Problem. In einer unvernünftig geführten Schule kann die Nichtwahrnehmung einer Dienstpflicht als Dienstvergehen geahndet werden.

Zitat von fachinformatiker

-man kann krank sein oder einen Arzttermin dahin legen.

Man kann krank sein, Arzttermine hat man grundsätzlich erst mal so zu legen, dass dienstliche Belange nicht berührt werden. Ist das nicht möglich, so muss man dies auch begründen können, zB mit Dringlichkeit, was schwierig sein dürfte, wenn am Montag danach die Ferien anfangen. Außerdem muss man den Arztbesuch dann ggf. auch nachweisen können, wenn der AG das verlangt, als Tipp um stattdessen frühzeitig in die Ferien zu fahren ist das ganze daher eher untauglich.

Beitrag von „Kiggie“ vom 3. Oktober 2020 09:25

Zitat von fachinformatiker

Vielelleicht hat jemand schon am Freitag frei und wäre auf dem Weg in den Urlaub.

Der Freitag ist noch Schultag, höchstens unterrichtsfrei kann man haben.
Wirklich frei aber noch nicht.

Muss eine Einladung zu einer Dienstbesprechung nicht schriftlich erfolgen? Und da steht drin wegen Verabschiedung? Wie groß ist denn das Kollegium?

Grundsätzlich finde ich es aber schön, wenn Leute gewürdigt werden, wenn sie gehen. Anstatt einfach weg zu sein.

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Oktober 2020 10:07

Zitat von Kiggie

Muss eine Einladung zu einer Dienstbesprechung nicht schriftlich erfolgen?

"Dienstbesprechungen" sind gar keine irgendwie rechtlich geregelte Veranstaltungen. Sie sind keine Teilkonferenz im Sinne des Schulgesetzes und können keine bindenden Beschlüsse treffen, sie unterliegen auch keinen gesonderten Regelungen für Einladungen u.Ä. . Sie fallen

einfach unter die sonstigen dienstlichen Verpflichtungen, wie Fortbildungen, Vertretungsunterricht, etc. . Da gibt es auch keine verbindlichen Vorgaben, wenn der Vertretungsplaner dir sagt, dass Kollege Müller gerade vom Blitz getroffen wurde und du jetzt die 9b übernehmen musst, dann musst du halt erst mal ran.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 10:15

Verabschiedungen von KuK in den Ruhestand (bei Schulwechsel wird hier kein Aufheben gemacht) finden bei uns i. d. R. im Rahmen von sowieso angesetzten (Abteilungs-)Dienstbesprechungen statt. Zusätzlich wird dies unter dem TOP "Personalien" in Gesamtkonferenzen erwähnt. Extra-Termine wurden dafür bisher noch nie angesetzt.

Normalerweise laden dann die scheidenden KuK noch zu einem kleinen Umtrunk mit Buffet o. ä. in ihrer Abteilung ein. Das ist aber ja eine private Angelegenheit, mit der die SL nichts weiter zu tun hat.

Zitat von Brick in the wall

Die Frage würde ich mir gar nicht stellen, sondern da sein (wollen!).

Warum würdest du denn unbedingt dabei sein wollen, wenn du mit den betreffenden Kollegen gar nichts zu tun hast?

Zitat von fachinformatiker

oder einen Arzttermin dahin legen.

Da dürfte es nicht viele Ärzte geben, die freitags nach der 6. Stunde noch geöffnet haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2020 10:30

Ich finde die Ausgangsfrage grenzwertig - und zwar deswegen, weil hier ein indirekter Anspruch auf "frei haben" nach der 6. Stunde am Freitag geäußert wird. Natürlich KANN man hier alle möglichen Ausreden erfinden oder wirklich haben, weswegen man da nicht kann. Es gibt aber einige wenige Fälle und Situationen, in denen man auch mal etwas Anstand zeigen kann. Das wäre für mich so eine Situation.

Und wer seinen Urlaub womöglich freitags ab 11 Uhr, weil er keinen Unterricht hat (ja, ich weiß, hat der TE nicht geschrieben), Spitz auf Knopf legt, der hat einfach schlecht geplant. So etwas sichert man immer im Vorfeld mit der Schulleitung ab.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2020 10:39

Zitat von Humblebee

Warum würdest du denn unbedingt dabei sein wollen, wenn du mit den betreffenden Kollegen gar nichts zu tun hast?

Es ist sicher eine Schulartsache..

"nichts mit jemandem zu tun haben" ist sicher in der Sek1/am Gym anders als an der BBS / BK. An meiner Schule fallen mir viele Kolleg*innen ein, mit denen ich "gar nichts zu tun" hatte, aber trotzdem ab und zu an der Kaffeemaschine getroffen habe, die aber in meiner Klasse eingesetzt waren und mit denen ich gequatscht habe.

und ja, es gibt Kolleg*innen, die hart im Nehmen sind und die Schule wirklich ausschließlich als Arbeitsort sehen, wo man seine Seele auf keinen Fall zeigt, aber: wie würde man sich selbst fühlen, wenn bei der eigenen Verabschiedung nur die Hälfte der eigenen Fachschaft kommt (die andere Hälfte musste leider auch in den Urlaub).

Wenn man mit Menschen arbeitet, gibt es Beziehungen und die Würdigung der langjährigen Arbeit von Pensionären gehört für mich genauso wie die Verabschiedung der Abiturient*innen, auch wenn man selbst keinen LK im Jahrgang hatte. (aber selbst da gibt es LK-Lehrer*innen, die leider einen Termin haben.)

Beitrag von „MarPhy“ vom 3. Oktober 2020 10:41

OT: Ich als altes Gastro-Kind verstehe unter "Dienstbesprechung" ne Runde Schnaps fürs Personal, was ich freitagmittags für absolut angemessen halte:D

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 3. Oktober 2020 11:13

Zitat von Humblebee

Warum würdest du denn unbedingt dabei sein wollen, wenn du mit den betreffenden Kollegen gar nichts zu tun hast?

Weil ich finde, dass es sich bei Verabschiedungen gehört, dass man die betreffenden Personen verabschiedet, wenn es denn irgendwie möglich ist.

Durch An- und durch Abwesenheit drückt man etwas aus. Ich möchte nicht in einem Kollegium arbeiten, wo die Anwesenheit bei meiner Verabschiedung davon abhängt, ob es eine Verpflichtung dazu gibt oder nicht. Ich gehe dabei nicht von Schulen aus, deren Kollegen größer sind als die Schülerschaft einer kleinen Grundschule, sondern von einem irgendwie überschaubaren Betrieb.

Aber, wie oben schon geschrieben, war das ja nicht die eigentliche Frage.

Beitrag von „MarPhy“ vom 3. Oktober 2020 11:37

"Bösmenschen sind nicht boshaft. Sie nehmen alles und jeden ernst und grüßen deshalb nur, wen sie kennen. Wünschen sie einen "Guten Tag" meinen sie das auch, wenigstens ansatzweise. Deshalb gelten sie oft als verschlossen, mundfaul oder sogar autistisch. Sie vermeiden gern inhaltsfreie Floskeln, aus denen sich nichts ergibt. Sie schreien nicht bei jedem Nieser in ihrem Umfeld "Gesundheit" und wollen auch selbst aus diesem Anlass nicht mit der Verpflichtung zur Danksagung behelligt werden. Der Appetit kommt beim Essen. Wenn nicht, kann er auch durch entsprechendes Wünschen nicht herbeigerufen werden, weshalb es aus der Sicht der Bösmenschen ebenfalls verzichtbar erscheint."

Einen kleinen Schritt in diese Richtung kann ich euch empfehlen.

Wird einem dann gelegentlich als das Fehlen "einer emotional zugewandten und ungezwungen-creative Art, besonders auch im kommunikativ-sozialen Miteinander." ausgelegt, aber damit kann ich leben.

Warum soll ich jemanden verabschieden, den ich nicht kenne? Ich möchte nicht von Leuten verabschiedet werden, die nur da sind, um keinen Ärger mit dem Chef zu bekommen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2020 11:55

du bist aber selbst an einem Gymnasium: wo ist die Grenze "ich kenne ihn nicht" für dich?

Beitrag von „MarPhy“ vom 3. Oktober 2020 11:58

Zitat von chilipaprika

du bist aber selbst an einem Gymnasium: wo ist die Grenze "ich kenne ihn nicht" für dich?

Hier: "keinen Bezug zu den Kollegen die verabschiedet werden da sie anderen Fachgruppen angehören und auch privat kein Kontakt stattfand".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2020 12:26

Zitat von MarPhy

Einen kleinen Schritt in diese Richtung kann ich euch empfehlen.

Wird einem dann gelegentlich als das Fehlen "einer emotional zugewandten und ungezwungen-kreative Art, besonders auch im kommunikativ-sozialen Miteinander." ausgelegt, aber damit kann ich leben.

Warum soll ich jemanden verabschieden, den ich nicht kenne? Ich möchte nicht von Leuten verabschiedet werden, die nur da sind, um keinen Ärger mit dem Chef zu bekommen.

Die wahren Motive wirst Du selten kennen. Es gehört zum kollegialen Miteinander dazu, dass man sich von KollegInnen verabschiedet bzw. diese vom Kollegium verabschiedet werden. Bei uns wurden alle Pensionärinnen und Pensionäre mit Abschiedsliedern der Lehrerband verabschiedet. Wenn jemand lange da war und versetzt wurde, gab es das auch - ganz gleich, ob sie den Mitgliedern der Lehrerband nahestanden oder nicht.

Wie gesagt, es gibt so etwas wie Anstand. Den müssen sich die zu verabschiedenden KollegInnen nicht verdienen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 12:28

Zitat von MarPhy

Warum soll ich jemanden verabschieden, den ich nicht kenne? Ich möchte nicht von Leuten verabschiedet werden, die nur da sind, um keinen Ärger mit dem Chef zu bekommen.

Sehe ich ähnlich und daher bin ich auch froh, dass bei uns zu den "privaten" Verabschiedungen normalerweise wirklich nur die KuK kommen, mit denen der/die in Ruhestand Gehende wirklich etwas zu tun hatte.

Nichtsdestotrotz gebe ich dir recht [**chilipaprika**](#), dass es abhängig von der Schulart ist, ob man alle KuK kennt oder mit ihnen zumindest ab und zu einen Klönschnack hält. Dadurch, dass es an meiner Schule fünf Abteilungen gibt - verteilt auf sechs einzelne Gebäude bzw. teilweise ineinander übergehende Gebäude an zwei Standorten - und dadurch, dass schätzungsweise 60% der KuK auch nur innerhalb ihrer eigenen Abteilung unterrichten, kenne ich tatsächlich eine ganze Reihe unserer ca. 130-140 KuK nur aus Gesamtkonferenzen. Daher weiß ich oftmals, wenn ich die Nachnamen einzelner KuK höre, gar nicht, wer dies eigentlich ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2020 12:28

Zitat von Moebius

Es ist dienstlich, wenn der Schulleiter sagt, es ist dienstlich.

Nein. Was du da beschreibst, nennt man Despotismus. Das ist etwas anderes als da Dienstrecht. Der Schulleiter kann nicht willkürlich entscheiden.

Im vorliegenden Fall finde ich die Diskussion, ob die Abschiedsparty denn nun dienstlich sei, müßig. Das eigentlich Schlimme ist doch, das hier etwas vorgetäuscht werden soll, von dem man Angst hat, dass es das nicht gibt. Als scheidender Kollege würde ich mich aber schön für eine Verabschiedung bedanken, an der die anderen teilnehmen, weil sie es müssen. da würde ich doch versuchen, da selbst weg bleiben zu können.

Wenn sich ein Kollegium gut versteht, kommen die Kollegen auch zu so einer Verabschiedung oder finden einen anderen Weg, dem scheidenden Kollegen Wünsche mitzugeben. Wenn man so etwas verordnen muss, hängt da ordentlich 'was schief.

Wenn so ein Anlass das Kollegium näher zusammenbringen soll, gestaltet man den terminlich und programmatisch so attraktiv, dass die Kollegen auch kommen wollen. Dann hat man die Atmosphäre in der sich das entwickelt.

Im vorliegenden Fall ginge ich hin säße brav meine Zeit ab. 'Ne generve Fresse ziehen, kann ich ganz gut. Ich mein, irgendwo muss die Stimmung ja herkommen. Da simma dabei, dat ist prima ...

Beitrag von „MarPhy“ vom 3. Oktober 2020 12:32

Zitat von Bolzbold

Wie gesagt, es gibt so etwas wie Anstand. Den müssen sich die zu verabschiedenden KollegInnen nicht verdienen.

Das sehe ich auch so!

Ich finde allerdings, wenn man sich ärgert und/oder grübelt, ob man da "jetzt wirklich hinzumuss", dann geht man ja eh nicht wegen der Kollegen hin, sondern eher weil man Ärger mit Vorgesetzten oder Ansehensverlust befürchtet. Und DANN sollte man es lassen. Ist in meinen Augen ehrlicher.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 12:39

Zitat von Bolzbold

Es gehört zum kollegialen Miteinander dazu, dass man sich von KollegInnen verabschiedet bzw. diese vom Kollegium verabschiedet werden. Bei uns wurden alle Pensionärinnen und Pensionäre mit Abschiedsliedern der Lehrerband verabschiedet.

Ach du liebes Lottchen! So etwas würde ich unter keinen Umständen wollen! Ich habe mir jetzt schon - auch wenn ich noch Jaaahre bis zum Ruhestand habe - bei den jüngeren KuK verbeten, dass bei meiner Verabschiedung irgendein Tamtam gemacht wird. Ich mag sowas überhaupt nicht.

Für mich persönlich hat solch eine Verabschiedung aber auch nicht unbedingt mit "kollegialem Miteinander" zu tun und mit "Anstand" auch nicht. Ist aber vermutlich mal wieder Ansichtssache... Ich finde es halt am Wichtigsten, dass die Menschen einen verabschieden, mit denen man in seiner Dienstzeit viel zusammengearbeitet hat. Das wären für mich die KuK aus meiner Abteilung und ggf. noch einige andere wie auch unserer Schulsozialarbeiter*innen, die Sekretärinnen, der Schulassistent, die Hausmeister,... und nicht die KuK, die mich gar nicht namentlich kennen, weil ich ihnen nur auf Gesamtkonferenzen begegnet bin.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 12:40

Zitat von O. Meier

Abschiedsparty

Eine Abschiedsparty und eine offizielle Verabschiedung durch die SL sind nun aber doch zwei unterschiedliche Veranstaltungen, oder?

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2020 12:41

Zitat von chilipaprika

wie würde man sich selbst fühlen, wenn bei der eigenen Verabschiedung nur die Hälfte der eigenen Fachschaft kommt (die andere Hälfte musste leider auch in den Urlaub).

Ich bräuchte schon mal keine Verabschiedung. Schlüssel abgeben und dabei mit dem Hause noch was quatschen. Da hat man wenigstens 'nen vernünftigen Gesprächspartner.

Und ansonsten, finde ich Leute, die zur Verabschiedung kommen, "weil es sich gehört", genau so ätzend wie solche die wegen einer dienstlichen Verpflichtung kommen. Das ist mir zu sekundärtugendlich und zu wenig herzlich. Es sollen die kommen, die mir nochmal auf die Schulter klopfen wollen, und die, die froh sind, dass ich endlich weg bin. Die haben wenigstens was zu feiern.

Und wenn mir ein Kollege, zu dem man 'nen Draht hat, sagt, dass er nicht zu meiner Verabschiedung käme, weil er z. B. schon einen frühen Abreisetermin geplant hat, dann

wünsche ich ihm eine gute Reise und viel Erholung. Nicht, weil man das so macht, sondern, weil ich das dann so meine. Dann bitte ich ihn noch, bei der Winzereibesichtigung ein Gläschen für mich mitzutrinken, und dann sind wir wieder im Rhythmus.

Zu den Kollegen, mit denen man sich gut versteht, kann man auch später Kontakt halten. Und der Rest sind halt ehemalige Kollegen. Zu denen muss ich am Ende keine Freundschaft vortäuschen, die es nicht gibt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2020 12:41

Ich finde es auch etwas fragwürdig, für diesen Anlass eine Dienstbesprechung einzuberufen. Von der Schulleitung verordnetes soziales Miteinander halte ich ohnehin nur sehr begrenzt für angemessen - dort, wo es für die Zusammenarbeit förderlich ist, sicherlich hin und wieder sinnvoll, aber bei einer Verabschiedung ist das ja nun nicht wirklich der Fall und es sollte jedem selbst überlassen sein, ob und wie er sich verabschiedet.

Bei uns finden Verabschiedungen meistens am Kollegiumsabend statt (zu dem ich konsequent noch nie hingegangen bin). Hatte ich engen Kontakt mit dem Kollegen, finde ich auch persönlich im Vorfeld noch ein paar nette Worte und das muss dann reichen. Bestand kein Kontakt, spare ich mir das.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 12:46

[Maylin85](#): Ein Kollegiumsabend? Das ist auch mal wieder etwas, von dem ich noch nie gehört habe. Ist das so eine Art Stammtisch oder wie habe ich mir das vorzustellen?

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. Oktober 2020 13:40

| [Zitat von Bolzbold](#)

Wie gesagt, es gibt so etwas wie Anstand. Den müssen sich die zu verabschiedenden KollegInnen nicht verdienen.

Wenn unser Dienstherr die Arbeitsstunden bezahlen müsste, die für so eine Veranstaltung anfallen, würde er sich es glaube ich mehrfach überlegen, mehrere zehn bis hundert A13+ Leute so etwas machen zu lassen. Der Dienstherr ist nämlich bei sowas dann eher geizig, siehe die Regelung für zusätzliche freie Tage zum Dienstjubiläum. Das ganze ist wieder nur eine Diskussion, weil wir keine festen Arbeitszeiten mit Stempel haben. In deiner Behörde (du bist doch abgeordnet, oder?) stempelst du bequem ein: wenn dann irgendeiner verabschiedet werden soll, ist das im Regelfall (oder anders gesagt, eigentlich immer) so, dass das während deiner bezahlten Arbeitszeit passiert. Wenn du deswegen länger bleibst, machst du Plusstunden auf dem Konto. Ich hätte das nicht: Der Klausurenstapel hat sich dadurch nicht reduziert, meine Vorbereitungszeit auch nicht.

Ganz ehrlich: Das jemand geht, ist seine private Entscheidung, dann kann man die Verabschiedung auch privat machen. Eine Verpflichtung für sozialen Quatsch finde ich immer unangemessen. Und ja: Es gibt Verabschiedungen, da gehe ich gerne mal hin und es gibt Verabschiedungen, da ist mir die Person so egal wie die Farbe meiner Socken. Ich mache hier einfach eine Güterabwägung: Verbringe ich die Zeit lieber zuhause mit was schönem (z.B. der Familie, meinem Hobby) oder mach ich lieber das. Dann sollte es aber auch das sein: Freiwillig.

Ich frage mich auch, welchen Wert zwangsangeordnete Veranstaltungen zur Pflege von sozialen Kontakten haben sollen? Oder anders gefragt: Wenn sich jetzt auf Anordnung deines Chefs 100 Mitarbeiter in der Reihe aufstellen und dir sagen, dass du ganz toll bist, fühlst du dich dann besser?

Letztlich ist es aber sicher so, dass Dienstbesprechungen verpflichtend sind. Vermutlich wird niemand versuchen, prüfen zu lassen, ob es tatsächlich dienstlichen Charakter hat, wenn Menschen die Dienststelle verlassen. Eine Anspruchshaltung, dass man zu bestimmten Zeiten (vor den Ferien o.ä.) einfach frei hat, weil der Stundenplan das so vorsieht, finde ich auch nicht in Ordnung. Wenn es eine wichtige Dienstbesprechung Freitag um 16.30 gibt, dann ist das halt so. Aber eine Verabschiedung ist aus meiner Sicht halt keine wichtige Sache.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Oktober 2020 13:53

Zitat von Bolzbold

Ich finde die Ausgangsfrage grenzwertig - und zwar deswegen, weil hier ein indirekter Anspruch auf "frei haben" nach der 6. Stunde am Freitag geäußert wird. Natürlich KANN man hier alle möglichen Ausreden erfinden oder wirklich haben, weswegen man da nicht kann. Es gibt aber einige wenige Fälle und Situationen, in denen man auch mal etwas Anstand zeigen kann. Das wäre für mich so eine Situation.

Und wer seinen Urlaub womöglich freitags ab 11 Uhr, weil er keinen Unterricht hat (ja, ich weiß, hat der TE nicht geschrieben), Spitz auf Knopf legt, der hat einfach schlecht geplant. So etwas sichert man immer im Vorfeld mit der Schulleitung ab.

Sehe ich auch so.

Weiterhin bin ich auch der Meinung, dass die Verabschiedung eines Kollegens in den Ruhestand im Kollegenkreis eine dienstliche Angelegenheit ist.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2020 13:56

Zitat von Humblebee

Maylin85: Ein Kollegiumsabend? Das ist auch mal wieder etwas, von dem ich noch nie gehört habe. Ist das so eine Art Stammtisch oder wie habe ich mir das vorzustellen?

Ja, so in etwa ☺ Meist in irgendeinem Restaurant zum Abschluss jedes Schulhalbjahres.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2020 14:37

Ich finde es schon ziemlich krass, wie die Haltungen hier auseinandergehen.

Manche (Gegen)Argumentation erschreckt mich und ich versuche bewusst, gedanklich keine Rückschlüsse auf das sonstige kollegiale oder dienstliche Verhalten der jeweiligen Person zuzulassen. Aber ich gebe zu, das fällt mir angesichts der Argumente, die hier vorgebracht werden, schwer.

Mir bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass alle hier mit ihren jeweiligen Haltungen glücklich sind - und bleiben.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2020 15:09

Ich arbeite konstruktiv mit meinen Kollegen zusammen, gehe auch mal in Freistunden mit dem einen oder anderen Kaffee trinken oder vor Konferenzen gemeinsam etwas essen, einige Kollegen treffe ich auch privat gerne und öfters. Aber ich finde es unnötig, soziales Miteinander von oben zu verordnen und daraus Zwangsveranstaltungen zu machen, die mit längerer erforderlicher Anwesenheit einhergehen.

Mir persönlich würde es auch völlig ausreichen, wenn meine Verabschiedung (so sie denn offiziell sein muss) in die große Pause gequetscht wird und im Lehrerzimmer stattfindet in Anwesenheit derjenigen, die gerade zufällig da sind. Morgens Kuchen hinstellen, fertig. Man muss ja auch nicht immer um alles einen riesen Aufriss machen.

Beitrag von „pepe“ vom 3. Oktober 2020 15:19

Wie mit Verabschiedungen bzw. generell mit "außerdienstlichen" Feiern und Treffen wie Weihnachtsessen usw. umgegangen wird, ist doch wirklich ganz allein von der Atmosphäre im Kollegium abhängig. Manchmal hat es Tradition und wird gern gemacht, manchmal wird es eben als lästig empfunden. Wenn man so etwas nur als überflüssige Pflicht oder gar als störende dienstliche Verpflichtung sieht, muss man natürlich fernbleiben. Und wenn einen die SL dazu "zwingen" will, dann läuft wohl alles verkehrt.

Da stimme ich [mit O. Meier](#) oben durchaus überein... Nicht mit seiner ersten Aussage allerdings: Das Gespräch mit dem Hausmeister wäre mir z.Z. relativ unwichtig.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 15:28

Zitat von Bolzbold

Ich finde es schon ziemlich krass, wie die Haltungen hier auseinandergehen.
Manche (Gegen)Argumentation erschreckt mich und ich versuche bewusst, gedanklich

keine Rückschlüsse auf das sonstige kollegiale oder dienstliche Verhalten der jeweiligen Person zuzulassen. Aber ich gebe zu, das fällt mir angesichts der Argumente, die hier vorgebracht werden, schwer.

Mir bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass alle hier mit ihren jeweiligen Haltungen glücklich sind - und bleiben.

Und mir fällt es schwer, deine Gedanken nachzuvollziehen, denn ich könnte aus den Argumentationen, die ich hier lese, wenig Rückschlüsse auf das sonstige "kollegiale und dienstliche Verhalten" der User*innen ziehen... Ich denke doch schon, dass die meisten hier ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen (was für mich u. a. auch das Erscheinen bei Dienstbesprechungen einschließt), aber ich käme jetzt nicht auf die Idee, jemandem hier unkollegiales Verhalten zu unterstellen, wenn er nicht zu Verabschiedungen von ihm/ihr unbekannten KuK erscheint (sofern es sich dort um private "Veranstaltungen" handelt). Das würde ich - wie bereits oben gesagt - auch nicht bei meiner eigenen Verabschiedung erwarten und mich - ehrlich gesagt - auch nicht wirklich darüber freuen, wenn dort jemand erscheint, den ich gar nicht näher kenne. Das fände ich ähnlich befremdlich, als wenn mir jemand "unbekanntes" plötzlich zum Geburtstag, zur Beförderung u. ä. gratulieren würde.

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Oktober 2020 15:31

Zitat von O. Meier

Nein. Was du da beschreibst, nennt man Despotismus. Das ist etwas anderes als da Dienstrecht. Der Schulleiter kann nicht willkürlich entscheiden.

Wenn ich tun muss, was mein Dienstvorgesetzter von mir verlangt, ist das Despotismus.

Willkommen in der Realität.

Der Schulleiter entscheidet auch nicht willkürlich, er hat einen Anlass, mit der er so umgeht, wie er es für angemessen hält.

Die Diskussion hier ist müßig. Die Frage war, ob der Schulleiter die Teilnahme an der beschriebenen Veranstaltung verpflichtend machen kann. Das kann er ganz zweifellos. Im Gegenzug kann jeder gerne davon halten, was er möchte.

Mir persönlich kann man meine Papiere zur Versetzung in den Ruhestand übrigens gerne postalisch zusenden. Von den Kollegen, von denen ich mich verabschieden möchte, mache ich das schon persönlich und so wie mir es gefällt. Das ist übrigens auch der einzige Fall, bei dem

ich persönlich eine solche Veranstaltung ggf. durch zivilen ungehorsam sabotieren würde.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Oktober 2020 15:49

Zitat von O. Meier

Ich bräuchte schon mal keine Verabschiedung. Schlüssel abgeben und dabei mit dem Hausi noch was quatschen. Da hat man wenigstens 'nen vernünftigen Gesprächspartner.

Mein neuer Hausmeister ist sogar zu faul, mir 2 Tische auszutauschen. Gut, dass ich gewöhnt bin, alles selbst zu machen. Er lungert nur am PC, raucht, ratscht mit der Putzfrau und pflaumt die Kinder an. Nein, ich hätte keinen Bedarf, mich von ihm zu verabschieden. Mein alter Hausmeister war hingegen ein Goldschatz und da würde ich zustimmen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2020 17:07

Zitat von Moebius

Wenn ich tun muss, was mein Dienstvorgesetzter von mir verlangt, ist das Despotismus.

Gut beobachtet. Das wäre nur dann nicht, wenn der Vorgesetzte seinen rechtsstaatlich gewährten Ermessensspielraum nicht verlässt und auf gesetzlicher Grundlage anordnet.

Zitat von Moebius

Die Diskussion hier ist müßig. Die Frage war, ob der Schulleiter die Teilnahme an der beschriebenen Veranstaltung verpflichtend machen kann. Das kann er ganz zweifellos.

Aha. Ich wüsste gern mal, welchen dienstlichen Zweck eine solche Veranstaltung erfüllt. In NRW ist im Schulgesetz und in der ADO geregelt, was zu den Aufgaben von Lehrern gehört. Ich weiß ja nicht, wie das in deinem Bundeland so aussieht, aber du kannst uns da ja mal erhellen.

Die Diskussion ist aber aus andere Sicht müßig. Wenn ein Schulleiter es für wichtig hält, so etwas mit dem ganzen Kollegium zu machen, aber außer einer vorgeschobenen Dienstbesprechung keine andere Möglichkeit sind, die Kollegen zur Teilnahme zu bewegen, dann weiß man, wer das Problem ist.

Insofern hingehen, Zeit absitzen und ehrlich zum Verabschiedeten sein.

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. Oktober 2020 17:14

Zitat von Bolzbold

Manche (Gegen)Argumentation erschreckt mich und ich versuche bewusst, gedanklich keine Rückschlüsse auf das sonstige kollegiale oder dienstliche Verhalten der jeweiligen Person zuzulassen. Aber ich gebe zu, das fällt mir angesichts der Argumente, die hier vorgebracht werden, schwer.

Deine Argumentation war, soweit ich sie verstanden habe, dass man sowas machen muss. Ich halte von sozialen Pflichten, die nicht von mir selbst ausgehen, wenig bis gar nichts. Was lässt das auf mein "dienstliches Verhalten" schließen? Mach ich deshalb meine Korrekturen schlecht? Meinen Unterricht? Meine IT-Tätigkeit? Oder habe ich nur einfach keine Lust, meine spärliche Freizeit mit sinnfreien Aktionen zu verballen? Das gilt übrigens nicht nur für Verabschiedungen von Leuten, die mich nicht interessieren. Ich gehe auch nicht auf Geburtstagsfeiern von Leuten, die mich nicht interessieren. Ich helfe nicht bei Umzügen von Leuten, die mich nicht interessieren. Ich rede auch privat nicht mit Leuten, die mich nicht interessieren. Was ich dienstlich dann mache, ist eine ganz andere Geschichte. Es steht jedem frei, solche Dinge in seiner Freizeit zu tun. Dann sind doch sogar alle zufrieden, oder? Die, die feiern wollen, können das. Die, die nicht feiern wollen, auch. Ich würde sagen, einen besseren Win-Win kann man nicht erreichen.

Aber wie gesagt, manche Menschen denken, wenn 100 Leute zu einer Verabschiedung kommen, weil sie dienstlich angeordnet ist, dass sie von diesen 100 Leuten auch echt gemocht werden. Macht die eigene Vorstellung von sich selbst vielleicht netter, die Realität bleibt aber gleich.

Übrigens, ich kann irgendwie in meinen allgemeinen Dienstpflichten nicht erkennen, dass ich Verabschiedungen machen muss. Das ist schon eine eher weite Auslegung. Man könnte so eine Dienstbesprechung natürlich auch Freitags von 10-12 Uhr machen - statt Unterricht. Dann würde es keinem wehtun - und es wäre wie bei Bolzbold in der Behörde - wo ich wette, dass sich die Leute auch nicht für eine Verabschiedung "ausstempeln" müssen und der Chef

trotzdem Anwesenheit verordnet.

Zitat von Bolzbold

Mir bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass alle hier mit ihren jeweiligen Haltungen glücklich sind - und bleiben.

Yoa, fühle mich sogar ziemlich gut. Job läuft, Unterricht läuft, mein Einsatz in der Freizeit für die Schule läuft - alles tip top aus meiner Sicht - und das sogar ohne das ich zu irgendwelchen privatem Zeug muss. Danke für die guten Wünsche (okay, das war jetzt auch ne Floskel ;-))

Edit: Meine Frau geht übrigens sogar freiwillig abends oder am Wochenende zu irgendwelchen Team- oder Abteilungssachen hin. Vermutlich, damit sie den Abend nicht mit mir verbringen muss :-). Jeder ist anders, jeder sollte Privatkrams so machen, wie er es für richtig hält.

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Oktober 2020 17:22

In RLP wäre der genannte Anlass allein grenzwertig, denn er wäre durch "sonstige Mittel der Bekanntmachung", sprich Aushang genauso bekanntzugeben.

Zitat von Moebius

Der Schulleiter entscheidet auch nicht willkürlich, er hat einen Anlass, mit der er so umgeht, wie er es für angemessen hält.

Genau das ist der Punkt. Was der SL für angemessen hält, ist uU nicht das, was das Kollegium für angemessen hält. DBs können kurzfristig einberufen werden und kennen hier keine Mengenbegrenzung. Meine SL hat seit Beginn des Corona-Lockdowns im März wöchentlich DBs in der Schule abgehalten - für Dinge, die zu 80% nicht der Besprechung wert waren. Ein Zitat aus der Zeit ist mir noch in Erinnerung geblieben: "Es ist gut, dass man sich mal sieht!" Das kann man unter Covid19 durchaus auch anders sehen.

Spitzenleistung war die Einberufung einer DB mit 2 Tage Vorwarnzeit, auf Abends, 18:30 Uhr in der Schule, zu möglichen Themen der nächsten Schulentwicklung.

Ich hab keine Handhabe dagegen. Ich hab zumindest noch keine gefunden. Nach meinem Dafürhalten kann ein SL DBs einberufen, so oft er will und wann er will und sei es um 3:00 Uhr morgens auf dem Schuldachboden - und ich habe auf Abruf bereit zu stehen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 17:33

Zitat von Thamiel

Nach meinem Dafürhalten kann ein SL DBs einberufen, so oft er will und wann er will und sei es um 3:00 Uhr morgens auf dem Schuldachboden - und ich habe auf Abruf bereit zu stehen?

Vermutlich kann er das. Aber wenn das ein/e Schulleiter/in tatsächlich tut, ist wohl ein Gespräch mit dem Personalrat dringend erforderlich. Und wenn das nichts hilft, würde ich alles dran setzen, die Schule schleunigst zu wechseln.

Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Oktober 2020 17:34

Zitat von Thamiel

Ich hab keine Handhabe dagegen. Ich hab zumindest noch keine gefunden. Nach meinem Dafürhalten kann ein SL DBs einberufen, so oft er will und wann er will und sei es um 3:00 Uhr morgens auf dem Schuldachboden - und ich habe auf Abruf bereit zu stehen?

Ja, so ist es. Willkommen im Lehrerberuf 

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Oktober 2020 17:39

Zitat von Humblebee

Aber wenn das ein/e Schulleiter/in tatsächlich tut, ist wohl ein Gespräch mit dem Personalrat dringend erforderlich.

Ich bin Personalrat und ja die Kollegen sprechen auch deswegen mit mir. Nicht das sie es bräuchten. Aber ich kann verstehen, dass sich die Kollegen bei sowas mit allem Möglichen entschuldigen um nicht kommen zu müssen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 17:49

Zitat von Thamiel

Ich bin Personalrat und ja die Kollegen sprechen auch deswegen mit mir. Nicht das sie es bräuchten. Aber ich kann verstehen, dass sich die Kollegen bei sowas mit allem Möglichen entschuldigen um nicht kommen zu müssen.

Und? Was ist bei eurem Gespräch mit der SL bzgl. der vielen DBn herausgekommen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2020 18:39

Zitat von Thamiel

Nach meinem Dafürhalten kann ein SL DBs einberufen, so oft er will und wann er will und sei es um 3:00 Uhr morgens auf dem Schuldachboden - und ich habe auf Abruf bereit zu stehen?

Äh, nein. Ort und Zeit sind nicht angemessen. Ermessensspielraum überschritten. Ich möchte mal sehen, wie jemand eine Nachtsitzung mit der Fürsoregpflicht in Übereinstimmung bringt.

Es ging im Übrigen im Ausgangsposting *nicht* um eine Dienstsprechung, sondern um ein social Event, das als solche Umtituliert wurde, um eine Teilnahmepflicht dafür herbeizulügen. So etwas soll einem gesunden Geist entspringen? Kann ich nicht nachvollziehen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Oktober 2020 18:52

Und bei mir ging es um Dienstbesprechungen, die eine Teilnahmeverpflichtung darstellen zu Dingen, für die das Kollegium nicht zuständig ist und die mMN nur dazu dienten, die Mehrheitsmeinung des Kollegiums zu erfragen, damit die SL sich nicht mit ihrem Standpunkt exponiert. Das Kollegium ist nicht verpflichtet, die Arbeit der SL zu machen oder auch nur vorzubereiten oder ihre Unsicherheit zu therapieren.

Was ein angemessener Ort und Zeit für eine DB ist steht nirgendwo. Am Ende lief es darauf hinaus, dass eine Dienststellenleitung am Tag wohl keinen Einsatz verfügen darf, der über 12

Stunden von Beginn bis endgültiges Ende (inklusive Pausen) hinausgeht. Das war das einzige, was ich dazu finden konnte. Mit anderen Worten: um 800 Uhr morgens zum Unterricht angetanzt heißt, du bist bis 2000 an diesem Tag verratzt. Und das musste ich aus einer Verordnung rauslesen, die eigentlich zu 80% für Polizei- denn für generische Landesbeamte geschrieben war.

Beitrag von „samtfellchen“ vom 4. Oktober 2020 09:07

Oha, da habe ich mit meiner kleinen Anfrage wohl in ein Wespennest gestochen. Ich möchte aber vielleicht noch etwas klar stellen. Ich stehe an diesem Freitag **nicht** auf gepackten Koffern und möchte zeitig nach Unterrichtsschluss in den Urlaub, so schlecht plane ich nicht. Allerdings habe ich auch Familie und Kinder und auch da gibt es wichtige Termine, die keinen Aufschub erlauben. Diese Dienstbesprechung ist zeitig angekündigt worden mit dem **einzigsten** Inhalt der erwähnten (geselligen) Verabschiedungen, aber an diesem Tage sind schon wichtige private Verpflichtungen terminiert (abgesehen von den ganzen schulischen Überstunden während der laufenden Digitalisierung unserer Schule mit der Einführung und Administration von Logineo und Moodle (bin Schul-Admin), und den 70 Oberstufenklausuren die da zur Korrektur in den Herbstferien warten), nun stecke ich in einem Dilemma. Außerdem sind diese Kollegen schon während der Corona-Pandemie Ende des letzten Schuljahres in einer Lehrerkonferenz offiziell verabschiedet worden, allerdings waren zwei der Scheidenden dort nicht anwesend (deshalb die Neuterminierung). Da Dienstbesprechungen hier in NRW folgenden Charakter haben sollten:

"i.d.R. zur

- Information des Lehrerkollegiums über aktuelle schulische Sachverhalte,
- Beratung über organisatorische Fragen,
- Erteilung von Anweisungen durch den Schulleiter und
- Vorbereitung von Konferenzbeschlüssen."

finde ich die Ansetzung der Verabschiedung als Dienstbesprechung (was mich ja in einen Verpflichtungszwiespalt bringt) in diesem Fall mehr als ungeschickt.

Ich glaube in meinem Fall bleibt mir dann nur das Gespräch mit der SL.

Danke für die vielen Kommentare, sie waren teilweise sehr erhelltend.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Oktober 2020 09:17

Zitat von Thamiel

Ich hab keine Handhabe dagegen. Ich hab zumindest noch keine gefunden. Nach meinem Dafürhalten kann ein SL DBs einberufen, so oft er will und wann er will und sei es um 3:00 Uhr morgens auf dem Schuldachboden - und ich habe auf Abruf bereit zu stehen?

Zitat von Firelilly

Ja, so ist es. Willkommen im Lehrerberuf 

Nein, so ist es nicht. Macht euch doch nicht durch solche Übertreibungen lächerlich.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Oktober 2020 10:00

Zitat von Seph

Nein, so ist es nicht. Macht euch doch nicht durch solche Übertreibungen lächerlich.

Ok, ab wieviel Uhr fängt denn die Übertreibung bei der Einberufung einer DB für dich an? 20:00 Uhr, 21:00 Uhr, 22:00 Uhr? Wo ist die Grenze? Und wer legt sie fest?

Beitrag von „Seph“ vom 4. Oktober 2020 10:24

Wir hatten das Thema schon einmal mit Blick auf die Ruhezeitenregelung von mind. 11 Stunden. Angemessen mag eine dienstliche Veranstaltung dann sein, wenn der Dienstschluss so liegt, dass die Ruhezeit noch eingehalten wird. Außerdem soll die dienstliche Veranstaltung nur "normale" Arbeitstage betreffen, das Wochenende, Feiertage usw. fallen heraus, nicht jedoch ununterrichtsfreie Tage einzelner Lehrkräfte.

Den manchmal hier gehörten Einwand, die gesetzliche Ruhezeit gelte für Lehrkräfte nicht, möchte ich gleich entkräften, nachdem wir mit der Behörde diesbezüglich mal Rücksprache gehalten haben. Die "harte" Ruhezeitregelung bindet den Arbeitgeber bereits dann, wenn der Arbeitnehmer innerhalb der beabsichtigten Ruhezeit noch dienstlich tätig wird bzw. werden muss. Es ist bei der freien Zeiteinteilung von Lehrkräften natürlich völlig unrealistisch, dass eine

Lehrkraft erst um 10 Uhr ihren Unterricht beginnt, weil sie am Vortag selbst entschieden hat, bis 23 Uhr am Schreibtisch zu sitzen. Das wiederum ist aber ein völlig anderer Fall, als eine Lehrkraft durch Pflichtveranstaltung dazu zu zwingen, 23 Uhr noch zu arbeiten.

Beitrag von „DpB“ vom 4. Oktober 2020 10:24

Zitat von Thamiel

Mit anderen Worten: um 800 Uhr morgens zum Unterricht angetanzt heißt, du bist bis 2000 an diesem Tag verratzt. Und das musste ich aus einer Verordnung rauslesen, die eigentlich zu 80% für Polizei- denn für generische Landesbeamte geschrieben war.

Bei uns (Bei mir aktuell nicht) kommt durchaus 7.30 bis 20 Uhr vor.

Da ich vor habe, unseren lethargischen Personalrat zu "entmachten" und mich dann genau um solche Dinge vorrangig kümmern will: hast du dazu einen Link oder den Namen der Verordnung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2020 11:22

Zitat von Thamiel

Ok, ab wieviel Uhr fängt denn die Übertreibung bei der Einberufung einer DB für dich an? 20:00 Uhr, 21:00 Uhr, 22:00 Uhr? Wo ist die Grenze? Und wer legt sie fest?

Ohje. Wenn niemand eine solche Grenze hingeschreiben hat, dann gibt es ja gar keine. Dann kann der Schulleiter wohl machen, was er will. Oder was möchtest du uns sagen.

Es gibt sinnigerweise für vieles keine festen Grenzen und vorgegebene Regeöln. Manchmal müssen sie Verantwortlichen einfach mal Entscheidungen treffen. Dafür sind sie nämlich Schulleiter, Abteilungsleiter oder was auch sonst für wichtige Leute.

Dabei haben Sie sinnigerweise einen Ermessensspieldraum. Der schwebt irgendwo in den Grenzen der Abwägung zwischen dienstlicher Notwendigkeit, Fürsorge, Dringlichkeit, anderen dienstlichen Verpflichtungen, dem legitimen Anspruch auf einen Feierabend, Nacht- und Feiertagsruhe.

Ich sehe zum Beispiel erstma keinen Grund, eine Dienstbesprechung bis 20:00 Uhr anzusetzen. Es dürfte auch davor genug Slots geben. Etwas anderes ist womöglich eine Pflegschaftssitzung, die man sinnigerweise so ansetzt, dass möglichst viele Eltern auch Zeit haben.

22:00 bis 06:00 gilt als Nachtruhe. Für solche Dienst- und Arbeitszeiten gibt es im Schichtbetrieb üblicherweise Zulagen. Schulen arbeiten nicht im Schichtbetrieb. Solche Zeiten sind offensichtlich nicht legitim.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2020 11:28

Zitat von samtfellchen

(abgesehen von den ganzen schulischen Überstunden während der laufenden Digitalisierung unserer Schule mit der Einführung und Administration von Logineo und Moodle (bin Schul-Admin), und den 70 Oberstufenklausuren die da zur Korrektur in den Herbstferien warten),

Nunja. Wenn es dem Schulleiter wichtiger ist, dass du zu einer überflüsigen Veranstaltung aufläufst, dann bleibt wohl etwas anderes liegen.

Das kannst du deinem SL vorher mitteilen, so möchtest ja mit ihm sprechen, oder hinterher, wenn er fragt wie weit den Moodle und co. sind.

Das Gespräch wollte ich aber nicht so führen, dass ich furchtbar überlastet sei und jetzt eine Ausnahmeregelung bzgl. der Nichtteilnahme bräuchte. Ich betonte eher, dass die Verpflichtung zu einem social Event diesem dem Charakter raube und das unfair den Verabschiedeten sei. Dann führte ich an, dass ich die Dienstverpflichtung nicht nachvollziehen kann und dann erläuterte ich, dass Uhren nur vorwärts laufen.

Man muss übrigens gar nicht viel anführen, was man so macht. Ich stelle fest, dass die Frage, was man denn nun liegen lassen soll auch unbeantwortet Wunder wirkt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Oktober 2020 13:59

Zitat von O. Meier

Ohje. Wenn niemand eine solche Grenze hingeschreiben hat, dann gibt es ja gar keine. Dann kann der Schulleiter wohl machen, was er will. Oder was möchtest du uns sagen.

Das ist das was meine SL mir sagt. Und jetzt warte ich drauf, was du dagegen vorbringen willst.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Oktober 2020 14:08

Zitat von DpB

Da ich vor habe, unseren lethargischen Personalrat zu "entmachten" und mich dann genau um solche Dinge vorrangig kümmern will: hast du dazu einen Link oder den Namen der Verordnung?

Viel Spaß damit: [ArbZVO](#), insb. §6.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Oktober 2020 14:41

Zitat von Thamiel

Das ist das was meine SL mir sagt. Und jetzt warte ich drauf, was du dagegen vorbringen willst.

Du hast es doch selbst verlinkt:

Zitat von Thamiel

Viel Spaß damit: ArbZVO, insb. §6.

Edit: Natürlich sagt §1 gerade aus, dass diese für Lehrkräfte nicht gültig ist. Den Grund kannst du Post #46 entnehmen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Oktober 2020 14:50

Witzig, dass du das sagst, denn §6 Satz 2 ist meiner SL von der ADD letzten Herbst um die Ohren geschlagen worden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2020 14:58

Zitat von Thamiel

Das ist das was meine SL mir sagt.

Na, dann mach' halt, was deine SL dir sagt. Du bist erwachsen.

Zitat von Thamiel

Und jetzt warte ich drauf, was du dagegen vorbringen willst.

Ich hatte dazu bereits etwas ausgeführt. Ich wüsste jedenfalls, was ich meiner SL erklärte, wenn Sie mit absurden Nachsitzungen oder Zwangsbespaßungen um die Ecke käm.

Ich meine, ich habe das in diesem Thread hinreichend ausführlich ausgeführt. Zumindest reicht mir es. ich muss hier niemanden belehren, erziehen oder glücklich machen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 4. Oktober 2020 15:00

Nein, du musst keinen belehren, das stimmt wohl. Aber eigene Behauptungen zu begründen wäre schon gut, wenn man darauf hofft, dass sie ernst genommen werden sollen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Oktober 2020 17:27

Zitat von Thamiel

Aber eigene Behauptungen zu begründen wäre schon gut, wenn man darauf hofft, dass sie ernst genommen werden sollen.

Lies, was ich bisher geschrieben habe.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 4. Oktober 2020 21:37

Wäre es möglich, dass der Schulleiter sich dachte "hey, wäre schön, wenn einmal alle 5 min. länger blieben, um Frau und Herrn Mustermann zuzuprosten? Freitag vor den Ferien haben alle gleichzeitig Schluss, da bietet es sich doch an."

Aber vielleicht wollte er auch eine miesgelaunte Zwangsveranstaltung draus machen, getarnt als Dienstberatung, damit ja keiner 13.01h in den Urlaub kann. Nur damit sich alle ärgern, einschließlich ihm selbst 😊

Zitat von samtfellchen

Ich glaube in meinem Fall bleibt mir dann nur das Gespräch mit der SL.

Das wollte ich auch gerade vorschlagen. Rein rechtlich müsstest du hingehen, rein menschlich wird dich vermutlich niemand zwingen, wenn du darum bittest, einen privaten Termin wahrnehmen zu können. Erholsame Herbstferien😊

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. Oktober 2020 00:36

Dienstbesprechung?

Zitat

Bei der Veranstaltung mit dem gesamten Kollegium seien die [Coronavirus](#)-Regeln nicht konsequent eingehalten worden, so die Stadt Aachen am Sonntag. Die Lehrerinnen und Lehrer sind in häuslicher Quarantäne, dürfen aber – soweit symptomlos – von zuhause

aus weiter arbeiten.

https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen...en_aid-53846685

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2020 11:04

Als kleiner Nachtrag eine Selbstverständlichkeit:

Billiges Ermessen und Verhältnismäßigkeit sind rechtsstaatliche Prinzipien. "Der Chef hat immer recht." aber nicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2020 11:05

Zitat von samu

Rein rechtlich müsstest du hingehen

Sehe ich immer noch nicht so. Ich habe da so meine Bedenken, dass die entsprechende Weisung der Schulleitung eine rechtliche Prüfung ohne Weiteres überstehen würde.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. Oktober 2020 14:59

Zitat von O. Meier

Sehe ich immer noch nicht so. Ich habe da so meine Bedenken, dass die entsprechende Weisung der Schulleitung eine rechtliche Prüfung ohne Weiteres überstehen würde.

Mag sein, aber zunächst ist der Dienstanweisung Folge zu leisten. Für die Konferenz bedarf es bei uns z. B. Der Ankündigung von TOP, eine DB kann alles Mögliche sein, ich bin mir nicht sicher, ob überhaupt angekündigt werden muss, was da im einzelnen besprochen werden soll. Wenn man also hinterher rumstreiten wollte, was ich im Sinne der eigenen Gesundheit vermeiden würde, dann müsste man m.M.n. trotzdem erst mal erscheinen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2020 15:53

Zitat von samu

aber zunächst ist der Dienstanweisung Folge zu leisten.

Äh, nein. Offensichtlich rechtswidrige Anwesungen darf man z. B. gar nicht ausführen. Aber lassen wir solcherlei mal bei Seite.

In den anderen Fällen läuft es so: Wenn ich etwas remonstriere, kann der SL seine Weisung zurücknehmen. Oder er beharrt darauf, womit er gleichzeitig erklärt, dass er alles auf sein Kappe nimmt. Dann muss man der Anwesung in der Tag nachkommen, falls die nächsthöhere Stelle nicht schon vorher abwinkt. Die aht sich dann nämlich mit der Sache zu befassen.

Nach deren Entscheidung steht einem immer noch der Rechtsweg offen.

Wie weit man so etwas eskaliert, hängt auf allen Seiten davon ab, wie wichtig das ist. Im vorliegenden Fall, ginge ich wohl zu der Verabschiedung. Wenn es den SL glücklaich macht, ein gelangweiltes Gesicht mehr dort zu sehen, na dann gönn' ich ihm doch den Spaß.

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Oktober 2020 16:01

Eine offensichtlich rechtswidrige Dienstanweisung wäre, Schülern zukünftig pro vergessener Hausarbeit eine Ohrfeige zu verpassen, sicher nicht die "Zumutung" am Freitag um 13 Uhr zu einer Dienstbesprechung zu erscheinen.

Es grenzt langsam ans peinliche, mit welcher Leidensmeine hier auf Dinge reagiert wird, die für Millionen Arbeitnehmer Alltätigkeiten sind. Es fehlt eigentlich nur noch der Hinweis darauf, dass man Freitags um 14 Uhr immer Tennistraining hat. Und das hat überhaupt nichts damit zu tun, was ich persönlich vom Vorgehen der Schulleitung halte (nämlich nichts, das ist aber für die Bewertung des Sachverhaltes völlig irrelevant).

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2020 16:13

Zitat von Moebius

Eine offensichtlich rechtswidrige Dienstanweisung wäre, [...], sicher nicht die "Zumutung" am Freitag um 13 Uhr zu einer Dienstbesprechung zu erscheinen.

Derlei hat ja nun auch niemand behauptet.

Zitat von Moebius

Es grenzt langsam ans peinliche, mit welcher Leidensmeine hier auf Dinge reagiert wird, die für Millionen Arbeitnehmer Alltäglichkeiten sind.

Wer verabscheidet den täglich scheidende Mitarbeiter mit der gesamten Belegschaft. In der Arbeitszeit? Auf Weisung der Geschäftsleitung? Interessant.

Und im Übrigen, dass "alle" das so machen, heißt eben noch lange nicht, dass es rechtens ist.

Oder mal andersherum. Wenn der SL unbedingt den Weg über das Dienstrecht gehen will, weil er befürchtet, einer normalen Einladung zu einem solchen Anlass allein da zu stehen, dann hat er das große Besteck ausgepackt. Dann sollte er sich schon einigermaßen sicher sein, das er rechtlich da auf der sicheren Seite ist. Und dann muss man auch eine entsprechende Nachfrage dazu aushalten.

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. Oktober 2020 19:01

Ich stelle mir das komisch vor, wenn bei einer Feier eine Anwesenheitsliste rumgeht ...

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Oktober 2020 19:03

Zitat von Piksieben

Ich stelle mir das komisch vor, wenn bei einer Feier eine Anwesenheitsliste rumgeht ...

"Na Süße, gibst du mir deine Nummer?"

"Ganz sicher nicht"

"Ist wegen Corona."

"Ach so, dann ... "

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2020 17:49

Zitat von Moebius

Wer verabscheidet den täglich scheidende Mitarbeiter mit der gesamten Belegschaft. In der Arbeitszeit? Auf Weisung der Geschäftsleitung? Interessant.

Nur mal als Beispiel:

<https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine...hren-Kommandeur>

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. Oktober 2020 18:05

Zitat von Karl-Dieter

Nur mal als Beispiel:

<https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine...hren-Kommandeur>

So eine Soldatenverabschiedung ist tatsächlich ein richtig gutes Beispiel. Die müssten auch, wenn der Vorgesetztes es befiehlt, ins nächste MG-Nest rennen. Die haben sicherlich eine maximale Freiheit in ihrer Entscheidung - übrigens glaube ich irgendwie, dass das Arbeitszeit war. Und bevor ich die Stube zum siebten Mal ausfege, mein Bett das achte Mal neu beziehe oder durch den Schlamm robbe, ist das vermutlich eine gute Alternative

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Oktober 2020 19:20

Zitat von Kalle29

So eine Soldatenverabschiedung ist tatsächlich ein richtig gutes Beispiel. Die müssten auch, wenn der Vorgesetztes es befiehlt, ins nächste MG-Nest rennen.

Und ich muss in die 8a, wenn mein Vorgesetzter es befiebt, so groß ist der Unterschied nicht.

Zitat von Kalle29

Übrigens glaube ich irgendwie, dass das Arbeitszeit war.

Ist es im oben beschriebenen Fall ja auch. Jede Dienstbesprechung ist Arbeitszeit.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2020 20:23

Zitat von Karl-Dieter

Nur mal als Beispiel:

<https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine...hren-Kommandeur>

Ja, prima. Das Verabschieden eines Kommandeurs erscheint mir als Super-Beispiel für alltägliche Verrichtungen von Arbeitnehmern.

Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Oktober 2020 09:06

Zitat von Moebius

Ist es im oben beschriebenen Fall ja auch. Jede Dienstbesprechung ist Arbeitszeit.

Stell dich doch nicht naiver an, als du bist. Ergänze die Worte "nicht nachgehaltene" und schon ist es auch für den letzten Deppen klar (der du sicherlich nicht bist). Es macht einen Unterschied, ob ich dafür bezahlt werde oder ob ich das in meiner unbezahlten Zeit mache, denn: die restliche Arbeit reduziert sich durch eine Spaßveranstaltung um genau 0,0%. Oder hat sich durch das "soziale" Miteinander auf einmal ein Stapel Klausuren korrigiert? Oder ein Unterricht vor- oder nachbereitet? Oder hat sich die IT-Hardware der Schule selbst repariert?

Hat sich das Klassenbuch selbst überprüft?

Nochmal: Jeder darf gerne freiwillig zu so einem Zeug gehen. In seiner Freizeit! Gerne kann die Schule dafür die Räumlichkeiten stellen, das ist mir absolut Wumpe. Aber der Wert einer verpflichtenden sozialen Veranstaltung geht gegen 0.

Edit: Den gleichen Mist gibts übrigens auch am Ende des Refs. Da sollen sich alle nochmal nett zusammentreffen und ihr Zeugnis bekommen. Das mir die Leute am Seminar, insbesondere die Fachleiter, irgendwo zwischen "total egal" und "zum Glück muss ich diesen Menschen nie wieder sehen" liegen, ist dann auch egal. War übrigens kein Problem, das Zeugnis auch vorher zu erhalten. Offenbar ist es auch hier eher der Wunsch der Fachleitungen dort, zu sehen, dass alle sich total freuen und dankbar sind (Spoiler: die meisten sind es nicht, sondern kommen nur, weil sie es angeblich müssen)

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Oktober 2020 09:14

Zitat von Moebius

Ist es im oben beschriebenen Fall ja auch. Jede Dienstbesprechung ist Arbeitszeit.

Auf die Gefahr, dass ich mich wiederhole. Eine Verabschiedung eines Kollegen ist *keine* Dienstbesprechung. Was gibt es denn da zu *besprechen*?

Zitat von Kalle29

die restliche Arbeit reduziert sich durch eine Spaßveranstaltung um genau 0,0%. Oder hat sich durch das "soziale" Miteinander auf einmal ein Stapel Klausuren korrigiert? Oder ein Unterricht vor- oder nachbereitet? Oder hat sich die IT-Hardware der Schule selbst repariert? Hat sich das Klassenbuch selbst überprüft?

Eben. Da unsere Arbeitskraft aber dem Dienstherren gehört, sind wir schon verpflichtet, die sinnvoll einzusetzen. Deshalb müssen wir bei der Verpflichtung zu einer solchen Veranstaltung fragen, was denn statt dessen liegen bleiben soll.

Beitrag von „kodi“ vom 9. Oktober 2020 22:29

Und? Für welche Möglichkeit hast du dich entschieden, [samtfellchen](#)?

1. Einigung mit der SL
 2. Kämpfer für die Arbeitsrechte
 3. Teilnahme an der Verabschiedung der Kollegen
-

Beitrag von „Firelilly“ vom 10. Oktober 2020 00:00

Zitat von Kalle29

Es macht einen Unterschied, ob ich dafür bezahlt werde oder ob ich das in meiner unbezahlten Zeit mache, denn: die restliche Arbeit reduziert sich durch eine Spaßveranstaltung um genau 0,0%. Oder hat sich durch das "soziale" Miteinander auf einmal ein Stapel Klausuren korrigiert? Oder ein Unterricht vor- oder nachbereitet? Oder hat sich die IT-Hardware der Schule selbst repariert? Hat sich das Klassenbuch selbst überprüft?

Das trifft leider auf so viele Dinge im Lehrerberuf zu. Das Kerngeschäft verschlingt eigentlich schon nahezu 100% der Arbeitszeit.

Man kriegt dann aber noch zig andere Dinge draufgedrückt und es heißt immer, dass das ja zum Beruf gehöre und man dafür auch bezahlt werde.

Diese Flatrate ist einfach grauenvoll.

Wenn man wirklich jede Arbeitsstunde aufschreiben würde, dann würden die ganz schnell einige Konferenzen, Dienstversammlungen usw. einstampfen, weil es schlicht rausgeschmissenes Geld ist.

Solange es aber eben diese Art der Alimentierung gibt, wird man mit solchen Totschlagargumenten

Zitat von Moebius

Jede Dienstbesprechung ist Arbeitszeit.

bombardiert.

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2020 00:06

Zitat von Firelilly

Das trifft leider auf so viele Dinge im Lehrerberuf zu. Das Kerngeschäft verschlingt eigentlich schon nahezu 100% der Arbeitszeit.

Man kriegt dann aber noch zig andere Dinge draufgedrückt und es heißt immer, dass das ja zum Beruf gehöre und man dafür auch bezahlt werde.

Diese Flatrate ist einfach grauenvoll.

Wenn man wirklich jede Arbeitsstunde aufschreiben würde, dann würden die ganz schnell einige Konferenzen, Dienstversammlungen usw. einstampfen, weil es schlicht rausgeschmissenes Geld ist.

Dir ist dabei natürlich klar, dass Dienstbesprechungen, Konferenzen, Mitwirkung in der Schulentwicklung usw. auch zum Kerngeschäft von Lehrkräften gehören, nehme ich an.

PS: Eine Zusammenkunft, die ausschließlich der Verabschiedung von Kollegen dient, halte ich auch für unzumutbar, wenn sie als verpflichtend deklariert wird. So etwas kombiniert man sinnvollerweise mit einer ohnehin stattfindenden DB, die nach dem Pflichtteil mit der Verabschiedung und optionaler geselliger Runde ausklingt.

Beitrag von „Firelilly“ vom 10. Oktober 2020 00:11

Zitat von Seph

Dir ist dabei natürlich klar, dass Dienstbesprechungen, Konferenzen, Mitwirkung in der Schulentwicklung usw. auch zum Kerngeschäft von Lehrkräften gehören, nehme ich an.

Ja und das kann man schön ausdehnen alles. Eigentlich ist alles Dienstpflicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Oktober 2020 00:23

Dienstpflicht ist nicht "alles", sondern das, was in der "ADO" steht.

kl. gr. frosch

Beitrag von „samtfellchen“ vom 10. Oktober 2020 08:51

Zitat von kodi

Und? Für welche Möglichkeit hast du dich entschieden, [samtfellchen](#)?

1. Einigung mit der SL
2. Kämpfer für die Arbeitsrechte
3. Teilnahme an der Verabschiedung der Kollegen

Danke der Nachfrage,

entschieden habe ich mich für Punkt 1 und 2! Gerade bei Punkt 2 sind ja auch die Kollegen und Kolleginnen, die in Teilzeit unterrichten betroffen, z.B. wenn man freitags einen unterrichtsfreien Tag hat (z.B. zur Betreuung Familienangehöriger). Der Hinweis auf Unverhältnismäßigkeit und die Erinnerung daran, dass die offizielle Verabschiedung ja schon Ende letzten Schuljahres in der Lehrerkonferenz statt fand, hat die SL überzeugt und der Rahmen der Dienstbesprechung wurde aufgehoben. Sprechenden Menschen kann geholfen werden...was eigentlich Aufgabe des Lehrerrates gewesen wäre, nach dem Hinweis aus dem Kollegium. Da ich aber selber die letzten vier Jahre Lehrerratsvorsitzender war (aber dieses nicht noch einmal vier Jahre machen wollte), habe ich dann das Gespräch mit der SL gesucht. Die Zusammenarbeit mit der SL war eigentlich immer respektvoll und auch effektiv, was die SL zur Ansetzung als "Dienstbesprechung" geritten hat schiebe ich mal auf die allgemeine Belastung (Digitalisierung, Corona, Lehrermangel, Stundenkürzungen usw.).LG.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2020 12:58

Zitat von Firelilly

Man kriegt dann aber noch zig andere Dinge draufgedrückt und es heißt immer, dass das ja zum Beruf gehören und man dafür auch bezahlt werde.

Jo, und dann kann man das machen ohne Knurren und Murren. Oder man überlegt sich, was man wirklich machen muss und in welchem Umfang. Und dann muss man schon mal "Stop" rufen.

Dem Dienstherren ist übrigens auch nicht damit geholfen, wenn wir zusammenbrechen. Der Esel geht so lange zum Brunnen, bis er sich für einen Krug hält.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2020 13:01

Zitat von Seph

Dir ist dabei natürlich klar, dass Dienstbesprechungen, Konferenzen, Mitwirkung in der Schulentwicklung usw. auch zum Kerngeschäft von Lehrkräften gehören, nehme ich an.

Auch dabei ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Dass z. B. Dienstbesprechungen dazu gehören, heißt nicht, dass man beliebig viele und beliebig lange Dienstbesprechungen ansetzen darf. Etc.

Nach meinem Verständnis, übrigens, ist das Kerngeschäft der Unterricht. Alles andere ist dafür nur Mittel zum Zweck. Damit hat man auch einen ganz guten Maßstab, was wie notwendig ist.

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2020 13:04

Zitat von O. Meier

Auch dabei ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Dass z. B. Dienstbesprechungen dazu gehören, heißt nicht, dass man beliebig viele und beliebig lange Dienstbesprechungen ansetzen darf. Etc.

Da bin ich vollkommen bei dir!

Zitat von O. Meier

Nach meinem Verständnis, übrigens, ist das Kerngeschäft der Unterricht. Alles andere ist dafür nur Mittel zum Zweck. Damit hat man auch einen ganz guten Maßstab, was

wie notwendig ist.

Die Aufgaben von Schulen - und von Lehrkräften - erschöpfen sich gerade nicht in der reinen Lehre. Daher halte ich die Einengung auf ein Kerngeschäft Unterricht auch für deutlich zu kurz gegriffen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2020 13:16

Zitat von Seph

Da bin ich vollkommen bei dir!

Die Aufgaben von Schulen - und von Lehrkräften - erschöpfen sich gerade nicht in der reinen Lehre. Daher halte ich die Einengung auf ein Kerngeschäft Unterricht auch für deutlich zu kurz gegriffen.

Könnte sein, dass die Grenzen da fließen. So gehört es nach der vorherrschenden Sichtweise in diesem Lande auch dazu, Noten zu geben. Unterricht kann man auch ohne halten. Insofern, ja, müssen die Noten auch Kerngeschäft sein. Und insofern muss man diese auch dokumentieren, Beschlüsse dazu fassen und den ganzen Kram.

Mir ging es um folgendes. Das Erstellen didaktischer Jahresplanungen dient dazu, dass der Unterricht nicht einer inhaltlicher Beliebigkeit anheim fällt. Die Notwendigkeit solche an den Schule zu erteilen, entsteht übrigens daraus, dass die Bildungspläne nicht hinreichend konkret sind.

Wenn wir aber so viel Zeit mit dem Diskutieren und Aufschreiben der Jahresplanungen verbringen, dass uns dadurch Zeit zum Vorbereiten des Unterrichts fehlt, ist klar, was eigentlich liegen bleiben sollte. Die Jahresplanungen sind eben kein Selbstzweck und damit auch kein Kerngeschäft.

Ähnlich sehe ich das bei Dienstbesprechungen und Konferenzen, die ihre Berechtigung daraus beziehen, was da besprochen wird. Die sollte man eben nicht abhalten, weil man das schon immer so gemacht hat.

So?

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. November 2020 09:01

Wie ist das eigentlich mit den Dienstbesprechungen bzw. „einfache Koferenzen“ im November geregelt? Eigentlich sind doch alle Veranstaltungen zunächst einmal verboten. Die Ausnahmen werden in der CoronaSchVO geregelt.

In der Schulmail stand nun, dass z.B. Tage der offenen Tür und Elternabende nicht unter die Ausnahmen fallen und daher verboten sind. M.E. wären dann auch nur die absolut notwendigen Konferenzen und Dienstbesprechungen erlaubt oder verstehet ich die gesetzliche Regelung falsch?

Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2020 09:17

§4 CoronaSchV normiert doch gerade, dass dienstliche Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen erlaubt sind. Dabei sind Infektionsrisiken möglichst zu reduzieren. Einschränkungen ergeben sich, wenn diese lediglich sozial-kommunikativen Charakter haben. Das ist doch der ideale Aufhänger, um reine "Wir treffen uns mal zum sprechen, weil wir uns alle so lieb haben" - Veranstaltungen zu vermeiden und nur die nötigsten Sitzungen abzuhalten.

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. November 2020 09:27

Bin ich zu blöd? In §4 der ab 5.11. gültigen CoronaSchVO NRW lese ich nicht, dass dienstliche Zusammenkünfte erlaubt seien. Oder meintest du §1 Abs 4?

Wo finde ich denn diese Einschränkungen zu Versammlungen mit sozial-kommunikativem Charakter? Genau um diesen Aspekt geht es mir natürlich.

Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2020 10:08

Zitat von MarieJ

Bin ich zu blöd? In §4 der ab 5.11. gültigen CoronaSchVO NRW lese ich nicht, dass dienstliche Zusammenkünfte erlaubt seien. Oder meintest du §1 Abs 4?

Wo finde ich denn diese Einschränkungen zu Versammlungen mit sozial-kommunikativem Charakter? Genau um diesen Aspekt geht es mir natürlich.

Nein, bist du nicht. Ich habe blöderweise übersehen, dass es eine aktuellere Version gibt. Ich bezog mich ursprünglich auf eine aus dem September. Die aktuellste für NRW, die ich gerade finde ist die hier: https://www.land.nrw/sites/default/...ktober_2020.pdf

Dort ist das tatsächlich nur indirekter herauszulesen. Aus §13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §1 Abs. 4 und §2 Abs. 2 Nr. 4 folgt, dass rechtlich vorgesehene Gremien (z.B. Schulkonferenz und deren Teilkonferenzen) mit bis zu 20 Personen indoor (oder mehr nach behördlicher Genehmigung) durchgeführt werden dürfen, wenn Abstandsregeln eingehalten werden, feste Sitzplätze zugeteilt sind usw. Daraus kann man m.E. auch folgern, dass einfache Dienstbesprechungen nicht stattfinden können.

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. November 2020 10:16

@ Marie: Hast du diese Dienstmail bzgl. dem Verbot von Elternabenden & dem Tag der offenen Tür zur Hand?

Beitrag von „helmut64“ vom 8. November 2020 10:23

Dazu satirisches bei Herrn Rau:

<https://www.herr-rau.de/wordpress/>

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. November 2020 11:53

Zitat von Flipper79

@ Marie: Hast du diese Dienstmail bzgl. dem Verbot von Elternabenden & dem Tag der offenen Tür zur Hand?

Gerne doch, aber leider grade nicht als Link im pdf:

„>>>>>>>> Beginn der Schulmail der Bezirksregierung Münster >>>>>>>>

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
nachfolgende Information des Ministeriums für Schule und Bildung bzgl. der (Un-)Zulässigkeit von Tagen der offenen Tür an öffentlichen und privaten Schulen sende ich Ihnen mit der Bitte um Beachtung zu.

"Von mehreren Seiten ist die Frage an mich herangetragen worden, ob in den kommenden Wochen an den Schulen "Tage der offenen Tür" insbesondere zur Vorbereitung der Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 stattfinden können.

Aufgrund der aktuellen, ab dem 2.11.2020 geltenden Rechtslage (CoronaschutzVO vom 30. Oktober, CoronaBetrVO in der seit 26. Oktober gültigen Fassung) ist dazu festzustellen:

Zwar setzt § 1 Absatz 6 Satz 1 CoronaBetrVO voraus, dass Tage der offenen Tür in der Pandemie weiterhin möglich sind und verpflichtet zum Gebrauch einer Alltagsmaske. Der Begriff "Alltagsmaske" ist in der CoronaschutzVO an die Stelle von "Mund-Nase-Bedeckung" getreten.

§ 1 Absatz 6 Satz 2 stellt aber die generelle Zulässigkeit unter die "Maßgabe der veranstaltungsbezogenen besonderen Regelungen der CoronaschutzVO". Dies ist als Verweis auf § 13 CoronaSchV zu verstehen. Nach § 13 Absatz 1 CoronaSchVO sind Veranstaltungen und Versammlungen, die nicht unter besondere Regelungen "dieser" Verordnung (also der CoronaSchV) fallen, bis zum 30. November 2020 untersagt.

Tage der offenen Tür ebenso wie Elternabende und Schulfeste fallen offenkundig nicht unter besondere Regelungen der CoronaschutzVO.

Sie sind daher (zunächst) in der Zeit vom 2. bis zum 30. November unmittelbar im Verordnungswege untersagt.

Im Auftrag
Rez. Dr. Ludger Schrappert

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster

Semjon Balster

Dezernat 48 - Schulrecht

"

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. November 2020 13:34

Zitat von MarieJ

wären dann auch nur die absolut notwendigen Konferenzen und Dienstbesprechungen erlaubt

Viele Kolleginnen, darunter auch koordinierende Lehrkräfte und Schulleiterin halten traditionell das fruchtlose Gesabbel, das leider bei solchen Anlässen vorherrscht, für absolut notwendig.

Insofern befürchte ich, dass eine Diskussion darüber, was notwendig ist, länger dauern wird, als die Konferenzen selbst. Bei so etwas hilft nur eine abgeklärte und sachorientierte Schulleiterin. Die hat man oder hat man nicht. Man kann die nicht verordnen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. November 2020 13:36

Zitat von O. Meier

Viele Kolleginnen, darunter auch koordinierende Lehrkräfte und Schulleiterin halten traditionell das fruchtlose Gesabbel, das leider bei solchen Anlässen vorherrscht, für absolut notwendig.

Insofern befürchte ich, dass eine Diskussion darüber, was notwendig ist, länger dauern wird, als die Konferenzen selbst. Bei so etwas hilft nur eine abgeklärte und sachorientierte Schulleiterin. Die hat man oder hat man nicht. Man kann die nicht verordnen.

Da gibbet nix mit dem Kollegium zu diskutieren. Der Schulleiter entscheidet auf Grundlage der Verordnung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. November 2020 13:37

Zitat von Flipper79

Da gibbet nix mit dem Kollegium zu diskutieren.

Das heißt aber nicht, dass es nicht welche werden versuchen.

Zitat von Flipper79

Der Schulleiter entscheidet auf Grundlage der Verordnung.

Und das macht sie, so gut sie kann. Kann auch schief gehen.

Beitrag von „pepe“ vom 8. November 2020 15:16

Zitat von MarieJ

Tage der offenen Tür ebenso wie Elternabende und Schulfeste fallen offenkundig nicht unter besondere Regelungen der CoronaschutzVO.

Sie sind daher (zunächst) in der Zeit vom 2. bis zum 30. November unmittelbar im Verordnungswege untersagt.

Das müsste doch für ganz NRW gelten, oder sagt das nur die Bezirksregierung Münster?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2020 15:18

Dr. Schrappert ist der Abteilungsleiter der Abteilung 2 im MSB - also der oberste Schuljurist.

Das gilt also für ganz NRW.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. November 2020 15:46

Bei uns finden zumindest diese elendigen, überflüssigen pädagogischen Konferenzen wie geplant statt.

Ich würde den Erlass ja so lesen, dass nur absolut notwendige Dinge stattfinden dürfen/müssen (also in erster Linie Zeugniskonferenzen und evtl. Ordnungsausschusssitzungen oder dergleichen), aber das sieht man bei uns halt anders.

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. November 2020 16:34

Was macht ihr denn in „pädagogischen“ Konferenzen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. November 2020 18:13

Über problematische Entwicklungen bei Kindern sprechen. Schüler A hat eine Essstörung, Schüler B bekommt jetzt ADHS Medikamente, Schüler C sollten wir wegen der Trennung der Eltern im Blick behalten, Schüler D fällt neuerdings durch häufiges Stören auf - woran könnte das liegen?, Schüler E hat häufig Konflikte mit Schüler F - bitte im Auge behalten etc. pp. ... oder wenn irgendwo nichts anliegt "wie ist denn die Atmosphäre in der Klasse so?"

Also wirklich die größte Zeitverschwendug unter der Sonne und überwiegend nichts, was nicht auch kurz auf dem kurzen Weg oder in einer kurzen DB geklärt werden könnte. Zeitfester 45 Minuten pro Klasse.

Beitrag von „pepe“ vom 8. November 2020 18:22

Bislang habe ich unter "Pädagogischer Konferenz" bzw. "Pädagogischer Tag" eine Fortbildungsveranstaltung, oft mit einer Leitung von außerhalb verstanden. Klar gibt es auch da Veranstaltungen, die einem (im Nachhinein) als Verschwendug von Arbeits- oder Lebenszeit erscheinen. Meistens werden sie aber nach einer Abstimmung im Kollegium thematisch und

zeitlich festgelegt und machen Sinn. Die Themen können überwiegend nicht mal so eben auf dem kurzen Dienstweg abgehandelt werden.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. November 2020 20:11

Nee, den pädagogische Tag als Fortbildungstag gibt es extra. Die Konferenzen dienen wirklich nur dazu, über die Klassen in Bezug auf alles zu sprechen, was nicht rein leistungsbezogen ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. November 2020 20:25

Ist bei uns reduziert, nur noch mit den Klassenlehrern und ohne Fachlehrer.